

Bedingungen für Teilnahme am Facebook-/Instagram-Gewinnspiel der Sparkasse Münsterland Ost

1. Das Gewinnspiel startet bei Veröffentlichung des Gewinnspiel-Postings und endet am 11. November 2020 um 12 Uhr. Eine Teilnahme vor und nach dem in der Gewinnspielbeschreibung genannten Teilnahmezeitraum ist ungültig.
2. Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen möglich. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Die Teilnahme ist kostenlos.
3. Es werden Gutscheine von Unternehmen aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse Münsterland Ost verlost.
4. Die Teilnahme erfolgt automatisch durch „Liken“ des Beitrags innerhalb des angegebenen Zeitraums auf den Facebook- oder Instagram-Post. Die Teilnahme ist nicht vom Erwerb einer Ware oder Inanspruchnahme einer Dienstleistung der Sparkasse Münsterland Ost abhängig. Der Erwerb einer Ware oder die Inanspruchnahme einer Dienstleistung erhöhen die Gewinnchancen nicht. Die Teilnahme am Gewinnspiel beinhaltet das Einverständnis zur Nennung des bei Facebook/Instagram angegebenen Nutzernamens auf der Sparkasse Münsterland Ost Fanpage (im Gewinnfall).
5. Beiträge zur Teilnahme am Gewinnspiel dürfen keine Beleidigungen, falsche Tatsachen, Wettbewerbs-, Marken- oder Urheberrechtsverstöße enthalten sowie nicht gegen die guten Sitten verstoßen.
6. Soweit der Teilnehmer gegen vertraglich oder gesetzlich normierte Rechte und Pflichten verstößt und dieser Verstoß kausal für die Geltendmachung von Ansprüchen Dritter gegen die Sparkasse Münsterland Ost ist, stellt der Teilnehmer den Veranstalter von sämtlichen solcher Forderungen frei. In diesem Fall hat der Teilnehmer auch die der Sparkasse Münsterland Ost entstehenden, angemessenen Rechtsverteidigungskosten zu ersetzen. Die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Schadenersatzansprüchen bleibt unberührt.
7. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt und Fan der Facebook und/oder Instagram-Seite der Sparkasse Münsterland Ost sind. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind MitarbeiterInnen der Sparkasse Münsterland Ost.
8. Soweit im Rahmen des Gewinnspiels personenbezogene Daten von Teilnehmern erhoben, verarbeitet und genutzt werden, werden diese von der Sparkasse Münsterland Ost ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels erhoben, verarbeitet und genutzt und nach Beendigung des Gewinnspiels gelöscht (in der Kommentarchronik der Sparkassen-Facebook- und Instagram-Seiten bleiben diese erhalten).
9. Die Gewinner werden nach Gewinnspielende nach dem Zufallsprinzip ermittelt.
10. Anschließend wird der Gewinner über die Facebook Kommentarfunktion des Facebook Posts und/oder über die Kommentar-Funktion des Instagram-Posts informiert. Dieser muss sich innerhalb von 24 Stunden über eine private Nachricht an die Sparkasse Münsterland Ost Facebook-/Instagram-Seite mit seinen Adressdaten melden. Meldet sich ein Gewinner nicht innerhalb dieser Frist, wird ein neuer Gewinner ausgelost.
11. Der Gewinn kann bei der Sparkassenzentrale in Münster abgeholt werden oder der Gewinn wird postalisch verschickt.

Sonstiges:

- Die Sparkasse Münsterland Ost haftet nicht für technische Störungen bei Nichterreichbarkeit der Sparkasse Münsterland Ost-Facebook- oder Instagram- Seite oder des Gewinnspielbeitrags.
- Die Sparkasse Münsterland Ost haftet nicht für technische Störungen bei der Datenübertragung.
- Die Sparkasse Münsterland Ost haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Pflicht bei der Durchführung des Gewinnspiels oder wenn ein Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.
- Haftet die Sparkasse Münsterland Ost gemäß vorstehendem Absatz für die Verletzung einer Pflicht, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, so ist die Haftung auf den Umfang begrenzt, mit dessen Entstehen die Sparkasse Münsterland Ost im Zeitpunkt des Beginns des Gewinnspiels typischerweise rechnen musste.
- Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie bei Ansprüchen, für die nach dem Gesetz zwingend gehaftet werden muss.
- Soweit die Haftung der Sparkasse Münsterland Ost gemäß den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Organen, Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Der Teilnehmer stellt Facebook und Instagram von jeder Haftung frei. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von der Sparkasse Münsterland Ost ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.